

# REZ-NOTES

BETRIEBSFÜHRUNG /// SITEMANAGEMENT /// NEWS

## Not kennt ein Gebot – Hilfe!

**Tausende kommen nach Deutschland.  
Jetzt zu helfen ist das Gebot.**

In den letzten Wochen sind tausende von Flüchtlingen nach Europa und Deutschland gekommen. Ihnen die nötige Unterstützung zukommen zu lassen, ist moralisch und politisch geboten. Deutsche haben in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie untereinander solidarisch sein können. Gerade im 25. Jahr der Wiedervereinigung sollte das allgegenwärtig sein. Sie haben aber auch gezeigt, dass sie anderen in Not helfen wollen und können. Jetzt ist der Moment gekommen, in der Not zu helfen und sich nicht in Diskussionen zu verzeteln, ob es unter den Flüchtlingen Leute gibt, die diese Hilfe nicht verdienen. Ob alle, die jetzt nach Deutschland kommen, bleiben können, ist nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Anspruch auf Hilfe haben aber alle, die kommen und denen ein harter Winter bevorsteht. Unser Appell an die Kolleginnen und Kollegen in der Windenergiebranche, an Betreiber, Betriebsführer, Anleger, Hersteller, Serviceunternehmen und Verbände: Helfen Sie, wie und wo Sie können! ☺



Klaus Wolters und  
Prof. Dr. Walter Delabar

**Spende an**  
**Aktion Deutschland Hilft**  
Spendenkonto  
Aktion Deutschland Hilft e.V.  
DE62 3702 0500 0000 1020 30  
BIC: BFSWDE33XXX  
Bank für Sozialwirtschaft



## ANWOHNERTARIF

Statt Geld investieren, Zuschüsse kassieren. Der Anwohnerstarif von REZ und MLK beteiligt alle Windparkanrainer. Und ist auch noch ökologisch.

Siehe Seite 3 >>



## MARKT-TRANSPARENZ

Neue Meldepflichten für Windparkbetreiber: Die EU-Verordnung zur Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) schreibt vor, dass ab dem 7.10.2015 die „an organisierten Marktplätzen getätigten Energiegroßhandelsgeschäfte“ an die ACER (Agency For The Cooperation Of Energy Regulators) zu melden sind.

Siehe Seite 2 >>

## Einspeisemanagement oder Notfallmaßnahme?

**Das EEG bestimmt, dass entgangene Erträge bei Netzsicherheitsmaßnahmen entschädigt werden müssen. Der Teufel steckt wie immer im Detail und in der Masse der Maßnahmen.**



Lastmanagementmaßnahmen als schwere Belastungen

Netzsicherheitsmaßnahmen weiten sich in einigen Gebieten zu ernsthaften Belastungen aus. Waren bislang vor allem Regionen wie Schleswig-Holstein betroffen, leiden nunmehr auch Windparks in Brandenburg unter einer extrem hohen Zahl von Netzsicherheitsmaßnahmen. Einzelne Windparks haben bis heute (Stand Oktober 2015) mehr als 100 Maßnahmen hinnehmen müssen.

Die Konsequenzen sind zum Teil existenzgefährdend für Windparks und aufreibend für Betriebsführer: Wer sich nicht vorschnell auf ein Angebot nach dem in der Regel ungünstigen Pauschalverfahren einlässt, muss teilweise über Monate bis hin zu mehr als einem Jahr auf beträchtliche Teile seiner Einnahmen verzichten. In der Konsequenz können Betrieb und Finanzierung von Windparks bedroht sein.

Die Berechnung oder auch nur Kontrolle der Entschädigungsangebote für Netzsicherheitsmaßnahmen

Fortsetzung Seite 4 >>

# SIE KÖNNEN ALLES SO LASSEN WIE ES IST. MÜSSEN SIE ABER NICHT.

## REMIT-MELDUNG

Die REMIT-Registrierung erfolgt im Online-Portal der Bundesnetzagentur und ist kostenpflichtig. Ab dem 7.4.2016 sind auch die Handelstransaktionen zu melden, die außerhalb von organisierten Marktplätzen (OTC – over the counter) getätigt werden. Darunter fallen auch Stromlieferverträge zwischen einer Windparkbetreibergesellschaft und einem Direktvermarkter, die eine Kapazität von 10 MW übersteigen. Vorgenommen werden können Registrierung und monatliche Meldungen über die Direktvermarkter. Die Windparkbetreiber sollten sich allerdings vergewissern, dass ihre Meldepflichten erfüllt werden.

Weitere Informationen finden sich beim REMIT Portal der Bundesnetzagentur [www.remit.bundesnetzagentur.de](http://www.remit.bundesnetzagentur.de). ::::

## REZ BILANZ 2014

Im Jahr 2014 hatte die REZ 95 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 200 Megawatt im Bestand. Die Gesamteinspeisung aller REZ-Windenergieanlagen betrug rd. 231 Gigawattstunden. Der CO<sub>2</sub>-Rechner des Bundesverbands Windenergie berechnet daraus eine eingesparte CO<sub>2</sub>-Menge von rd. 174.000 Tonnen. Insgesamt ließen sich mit dieser Einspeisung rd. 67.000 Durchschnittshaushalte versorgen (bei einem Verbrauch von 3.450 kWh). Das entspräche einer Stadt von der Größe Potsdams oder Neuss, allerdings ohne den zusätzlichen Bedarf von Gewerbe und Industrie. Die Verfügbarkeit aller von REZ verantworteten Windparks lag im vergangenen Jahr bei 98,28 Prozent. ::::

## Windpark Grünow (Repowering)

Nur wenige Kilometer östlich von Prenzlau ist das neueste Windparkprojekt lokalisiert, das in den Bestand der REZ übergegangen ist. Seit Juni 2015 werden dort vier Vestas V117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 Metern und einem Rotordurchmesser von 117 Metern betrieben. Die Leistung der Windenergieanlagen beträgt 3,3 Megawatt, die Gesamtleistung 13,2 Megawatt. Der Windpark ist nördlich der Ortschaft Grünow, Amt Gramzow, errichtet worden.

Das neue Projekt ersetzt den alten Windpark Grünow, der im Jahr 2000 installiert worden war. Seinerzeit wurden drei Vestas V47 und drei Enercon E40 errichtet, die mit dem neuen Windpark Grünow repowert wurden. Sämtliche Altanlagen sind mittlerweile außer Betrieb genommen und demontiert worden. Die alte Betreibergesellschaft, Ventus Regenerative Energien GmbH & Co. Grünower Windstrom KG, ist Gesellschafterin der Betreiberin des neuen Windparks Grünow.

Den letzten Anstoß für das Repowering des alten Windparks Grünow gab ein Getriebeschaden im Februar 2014. Die außerordentlich gute Performance am Standort über anderthalb Jahrzehnte forderte offensichtlich ihren Tribut. ::::

### Im Überblick:

#### Repowering Windpark Grünow

Standort:	Grünow (Brandenburg)
Typ:	Vestas V 117 3.3
Anzahl:	4
Nabenhöhe:	141,5 Meter
Rotordurchmesser:	117 Meter
Leistung WEA:	3,3 MW
Leistung Windpark:	13,2 MW
Prognostizierter Jahresertrag:	rd. 38.000.000 kWh
Inbetriebnahmejahr:	2015
Betreibergesellschaft:	MLK Windfeld Grünow Nr. 63 GmbH & Co. KG
Sitz Betreibergesellschaft:	Jacobsdorf (Brandenburg)



Statt 6 Windkraftanlagen mit 3,3 Megawatt Nennleistung werden im Windpark Grünow nun 4 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,2 Megawatt betrieben.

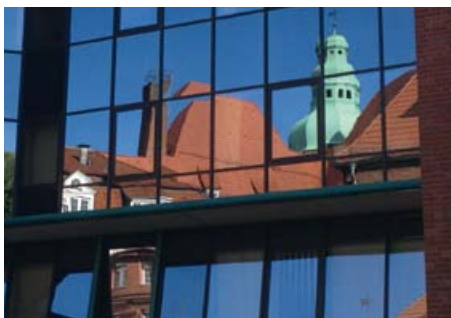
## Berlin! Berlin!

**Vor einem knappen Jahr ist die REZ von Potsdam nach Berlin gezogen. Näher ran an die Kunden und an die Windparks.**

Raus aus der vormaligen Potsdamer Ulanen-Kaserne, rein ins kaiserliche Steglitzer Postamt: Im November 2014 ist die REZ aus einem denkmalgeschützten Gebäude ins nächste gezogen, ab nach Berlin. Für diesen Schritt, der auch die räumliche Trennung von Mitgesellschaftern bedeutete, gab es mehrere Gründe: Vor allem wurde der Platz knapp. Darüber hinaus wollte und musste die REZ näher an ihre Kunden und an ihre Windparks heranrücken.

Gerade weil die REZ von festen Partnern die Betriebsführung übernimmt, die zum Teil die Windparks samt Betriebsführungsvertrag an Investoren weitergeben, muss klar sein: Die REZ ist im Auftrag ihrer Kunden, das heißt der Windparkgesellschaften, tätig und vertritt deren Interessen. Eine Selbstverständlichkeit, die allerdings nachdrücklich betont werden muss.

Weiterer Grund: Erreichbarkeit und Nähe zu den Windparks. Wie das vergangene Jahr gezeigt hat, bietet der Standort Berlin eine Reihe von Vorteilen, die den Verlust der schönen Stadt Potsdam aufwiegt: bessere Erreichbarkeit, kürzere Wege zu Vertragspartnern und größere Nähe zu den Windparks im Osten und Norden Berlins. ❧



Denkmalgeschützt und frisch modernisiert. Die REZ hat im November 2014 neue Räumlichkeiten im kaiserlichen Postamt Steglitz bezogen.



## Gute Nachbarn

**Die Diskussion um die Beteiligung von Windparkanrainern in Brandenburg flammt neu auf. Die MLK hat in Zusammenarbeit mit der REZ ein Modell entwickelt, bei dem das Vermögen der Bürger vor Ort keine Rolle spielt. In drei Gemeinden wird das Modell „Anwohnerstrom“ bereits umgesetzt.**

Um die Akzeptanz der Windparks in der Region zu stärken, sollen Anrainer von Windparks profitieren. Dies heißt in der Regel, dass sie sich finanziell am Windpark beteiligen sollen. Das setzt allerdings voraus, dass Anrainer nicht nur die nötigen freien Mittel haben, um Geld investieren zu können. Außerdem: Geht's dem Windpark schlecht, fließt das Geld nicht mehr zurück. Ein Fehlschlag, den keiner will.

Aber selbst wenn alles gut geht: Große Teile der Anrainer werden schlichtweg ausgeschlossen. Damit jedoch auch diejenigen Anrainer vom Windpark profitieren, die sich Windpark-Anteile nicht leisten können, hat die MLK in Zusammenarbeit mit der REZ einen Öko-Strom-Anwohnerarif entwickelt.

### Stromkosten bezuschussen

Beim MLK-Anwohnerarif erhalten die direkten Nachbarn von MLK-Windparks

Zuschüsse zu ihren Stromkosten. Bis zu 120 Euro pro Jahr sind dabei für Anrainer drin. Voraussetzung ist jedoch, dass sie Öko-Strom beziehen. In drei Gemeinden haben die MLK-Windparks den Anwohnerarif bereits umgesetzt, in Jacobsdorf, Grünow und Blindow.

Das Grundprinzip ist einfach: Jeder Bewohner der Nachbarorte bucht einen MLK-Anwohnerarif und erhält einen monatlichen Zuschuss zu seinen Stromkosten. Bei Jacobsdorf wächst dieser Zuschuss sogar mit jedem neuen Windpark. Erweitert werden soll das Angebot noch durch ein Bürgersparmodell, bei dem die Anleger keine unternehmerischen Risiken eingehen.

Informationen über die Anwohnerarif und die Ortschaften, die davon profitieren, erhalten Sie bei: MLK Windparks Brandenburg, Lichtenberger Weg 4, 15236 Jacobsdorf OT Sieversdorf oder bei der REZ in Berlin (info@rez-windparks.de). ❧

Fortsetzung von Seite 1

### Einspeisemanagement oder Notfallmaßnahme?



Angemessene Entschädigung durch korrekte Verfahren

durch die Betriebsführer droht zudem jedes vernünftige Maß zu übersteigen. Qualifiziertes Personal muss in erhöhtem Maße nur für diesen Zweck freigestellt werden, da die bekannten automatisierten Berechnungen nicht leitfadenskonform sind und deshalb nicht von jedem Netzbetreiber anerkannt werden.

Ziel muss es daher sein, die Berechnungen belastbar und rasch durchzuführen. Dabei kommt es aber nicht zuletzt darauf an, dass alle Beteiligten mitspielen.

#### Problem und Lösung

Als schnelle Lösung für liquiditätsgefährdete Windparks bietet es sich an, Abschlagszahlungen von den Netzbetreibern zu verlangen. Diese sollten in der Höhe der nichtstrittigen Ansprüche gezahlt werden. Diskussionen über Zeitpunkte und Berechnungsmethode lassen sich so zunächst vermeiden und wenigstens eine schnelle Teilzahlung erreichen.

Schwierig wird es überall dort, wo Netzsicherheitsmaßnahmen über Rundsteuerempfänger (EFR) geregelt werden und die

Windparks in der Vergangenheit in mehrere Gruppen aufgeteilt wurden. Wenn die Windparks dann auch noch auf kleinere Betriebsgesellschaften aufgeteilt sind, wird die Zuweisung der Entschädigung kompliziert.

Dann werden nämlich über die Referenzertragsregel des EEG dem heruntergeregelten Windpark dennoch Erträge zugewiesen, die später wieder von der Entschädigungszahlung abgezogen werden. In solchen Fällen müssen die Betriebsgesellschaften darauf achten, dass auch die nicht geregelten Windparks nach § 15 EEG 2014 entschädigt werden.

Problematisch ist auch, wenn der Netzbetreiber sich auf den Standpunkt stellt, dass er formal nicht am Rundsteuerempfänger regelt (was er tatsächlich tut), sondern am Netzverknüpfungspunkt. Dort kommt aber nur der Effekt der EFR-gesteuerten Regelung an. Weicht diese von der beabsichtigten Regelungshöhe des Netzbetreibers ab, werden dem Betreiber möglicherweise Entschädigungen versagt. Er hat dann gegebenenfalls – nach Ansicht des Netzbetreibers – nicht

ordnungsgemäß an der Maßnahme teilgenommen. Denn die EFR-Anlage gehört immerhin dem Windparkbetreiber. Dass der weder auf die Auslegung der Anlage noch auf die Regelung der Maßnahme selbst Einfluss nehmen kann, spielt hierbei keine Rolle.

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich nach der Installation von Fernwirkanlagen, die eine stufenlose Leistungsreduzierung erlauben: Reduzierungsstufen von unter 10 Prozent lassen sich an einer einzelnen Windenergieanlage nicht konstant umsetzen. Zudem kann die Reduzierungshöhe in kurzer Abfolge um wenige Prozentpunkte verändert werden. Die Abbildung dieser Veränderungen in einem Berechnungsverfahren, das von einer konstanten Reduzierungshöhe über die Dauer einer NSM ausgeht, ist extrem aufwendig und schematisch zugleich.

Solche Themen lassen sich nur dann bewältigen, wenn der gesamte Entschädigungsprozess kompetent begleitet wird. Die Netzbetreiber scheinen selbst wegen der Komplexität der Verfahren und Zahl der Maßnahmen überlastet zu sein. Ihnen in solchen Fällen mit einem klaren Konzept entgegenzutreten, ist die einzige Möglichkeit, die Entschädigungszahlungen angemessen zu gestalten. ...

Die REZ bietet umfassende Unterstützung bei der Prüfung und Berechnung von Entschädigungszahlungen bei Netzsicherheitsmaßnahmen an. Immer dann, wenn die Zahl der Maßnahmen hoch ist, lohnt es sich, die Angebote der Netzbetreiber genau zu prüfen. Die REZ rechnet leitfadenskonform, entwickelt aber auch bei Bedarf eigenständige Abrechnungsverfahren in Abstimmung mit dem Netzbetreiber. Und das zu überschaubaren Kosten.

#### Impressum

REZ-Notes ist eine Publikation der Regenerative Energien Zernsee GmbH & Co KG, Bergstraße 1, 12169 Berlin, Tel.: +49 30-224 45 98-30, E-Mail: info@rez-windparks.de, Redaktion und Beiträge: Prof. Dr. Walter Delabar (verantwortlich), Stefan Igrački, Vera Neubert, Christian Lührs, unter redaktioneller Mitarbeit von ja | wirtschaftskommunikation, Berlin, Gestaltung: Weusthoff Noël Hamburg, Fotos: Bulligk, Delabar. Berlin, im November 2015

REZ Leitwarte: Bereitschaftsnummer: +49 (0) 30 22 44 598 44, Mailkontakt: leitwarte@rez-windparks.de